



LICHTENSTEIG
MINI.STADT IM TOGGENBURG

Teilstrassenplan und Strassenprojekt „Knoten und Baushaltestelle Steigrüti“; Mitwirkung

Im Zusammenhang mit der Überbauung Steigrüti wurde eine neue Erschliessungsstrasse realisiert. Als nächstes plant die Stadt Lichtensteig, die Kreuzung von der Steigrütisstrasse zur Loretostrasse sicherer zu gestalten. Dabei soll auch die unübersichtliche Zufahrt der Unterplattenstrasse angepasst werden. Ebenfalls wird das Trottoir auf der oberen Strassenseite ergänzt und die Bushaltestelle behindertengerecht gestaltet. Das Projekt erstreckt sich zu einem wesentlichen Teil über das Gemeindegebiet von Bütschwil-Ganterschwil.

Die Gemeinderäte Lichtensteig und Bütschwil-Ganterschwil laden die Bevölkerung gemäss Art. 34 Planungs- und Baugesetz (sGS 731.1) ein, zum Projekt im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens Stellung zu nehmen.

Die folgenden Unterlagen liegen vom **20. Februar 2025 bis 31. März 2025** auf der Ratskanzlei im Stadthaus Lichtensteig (1. OG) sowie im Gemeindehaus Bütschwil-Ganterschwil (EG) öffentlich auf oder können direkt auf der Webseite www.lichtensteig.ch eingesehen werden:

- Situation (1:200)	29.01.2025
- Längenprofil (1:500)	16.12.2024
- Querprofile (1:100)	16.12.2024
- Normalprofil (1:50)	16.12.2024
- Landerwerbsplan (1:200)	16.12.2024
- Teilstrassenplan (1:200)	16.12.2024
- Signalisations- und Markierungsplan (1:200)	16.12.2024
- Technischer Bericht	08.01.2025
- Kostenvoranschlag	22.01.2025

Anregungen und Vorschläge können innerhalb der Mitwirkungsfrist schriftlich per Post oder E-Mail an die Ratskanzlei Lichtensteig, Hauptgasse 8, 9620 Lichtensteig (nadja.braendle@lichtensteig.sg.ch) eingereicht werden.

Ergänzende Auskünfte können gerne beim Stadtpräsidenten, Mathias Müller, abgeholt werden.